



**Amt Anklam-Land  
Rebeler Damm 2  
17392 Spantekow**

**Beglaubigter Protokollauszug**

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenkirchen vom  
15.07.2021(SI/NK/2021/020)

Top 10 **Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019**  
Vorlage: NK/2021/061

**Sachverhalt:**

Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.

Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.178.635,06 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 58.466,64 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	47.223,55 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	42.314,64 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.04.2021 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 13.04.2021 zu empfehlen.

Frau Dr. Butzke

Mit der Einladung haben alle GV eine Erläuterung der Jahresrechnung in Kurzform erhalten. Das RPA Wolgast hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt und empfiehlt die Jahresrechnung zu genehmigen und den BM zu entlasten.

**Beschluss: NK/2021/061**

Die Gemeindevertretung Neuenkirchen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 13.04.2021 fest.

**Abstimmungsergebnis:**

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	keine
Stimmenthaltung(en):	keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, 26.07.2021

Quast  
LVB



Der vorstehend beglaubigte Auszug aus dem Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung Neuenkirchen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Jahresrechnung der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2019 kann zusammen mit den Anlagen innerhalb des folgenden Monats auf die Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten von jedermann im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow eingesehen werden.

AMT ANKLAM LAND

Öffentliche Bekanntmachung

Datum: 26.07.2019

Unterschrift: 